

Offenbar war in diesem Patente manches dunkel, manches hart und manches geeignet Streit und Processe herbeizuführen. Das Patent wurde daher von den Herrschaftsbesitzern und Pfarrern mit Widerwillen, aber auch von einem grossen Theile der Bauern nicht gern gesehen. Sie fürchteten Processe, und meinten, sie hätten ehemals wohl gewusst, wie sie alle ihre Leistungen gegen den Staat, die Herrschaften und die Pfarrer bestreiten könnten, sie wüssten aber nicht, wie sie das viele Geld welches das Patent fordere, jetzt zusammenbringen würden, auch meinten sie, die Berechtigung mittelst neu abzuschliessender Verträge von neuem statt Geld, Frohnen und Naturalleistungen sich auflegen zu lassen, gebe wenig Aussicht auf Erleichterung.

Diese Bemerkungen änderten nichts an der Sache, das Patent wurde ausgeführt, aber es begannen auch die Streitigkeiten welche man vorhergesehen hatte. Ein Theil der Neuerungspartei rieth daher, die Abgaben an die Herrschaften, Vögte und Zehentherren gänzlich und unentgeltlich aufzuheben, wie diess am 4. August 1789 in Frankreich unter dem Beifall der ganzen aufgeklärten Welt geschehen sei. Dieser Rath erbitterte noch mehr die Berechtigten, während er an manchen Orten die Bauern stützig machte und jede Übereinkunft zur Milderung der wahrgenommenen Übelstände erschwerte.

Auf gewisse Stellen des Patentes vom 10. Februar 1789 gestützt, glaubten auch manche Geistliche zu bemerken, dass die dem zehnten Theil der Ernte nicht gleichkommenden Entrichtungen an die Pfarrer, wenn sie auch Zehent hiessen, eigentlich doch kein Zehent wären, und also nicht als aufgehoben zu betrachten kämen.

Darüber erfolgte mit dem Hofdecret vom 5. Oct. 1789 eine deutliche aber doch den Pfarrern ungünstige Erklärung und seit jener Zeit hielten auch diese sich in Ansehung ihrer Einkünfte für zu Grunde gerichtet.

Man konnte nach der Einführung des Josephinischen Grundsteuersystems fragen, ob jetzt noch Herrschaften und Unterthanen im Feudalsinn bestehen können, aber das Patent bejahte die Frage und erklärte die den Herrschaftsbesitzern gelassenen Bezüge als „Vergütung für den Schutz“, welchen die Unterthanen von der Herrschaft geniessen. Man konnte aber fragen, in was dieser Schutz bestehe und fragte auch wirklich so. Zur Ausübung der Patrimonialgesetze und Patrimonialpolizei waren jetzt weniger Gründe da als jemals, und